

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 19.09.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

SPD

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Herr Gugat (beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Verwaltung:

| | |
|---------------------------------|---|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel | Dezernat 1 |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2 |
| Herr Beigeordneter Moss | Dezernat 4 |
| Herr Beigeordneter Nürnberger | Dezernat 5 |
| Frau Ley | Büro des Oberbürgermeisters und des Rates |
| Frau Bockermann | Presseamt/Statistikstelle |
| Frau Isfendiyar | Kommunales Integrationszentrum |
| Herr Manthey | Amt für Finanzen und Beteiligungen |
| Frau Krumbholz | Ordnungsamt |
| Herr Mühlenweg | Feuerwehramt |
| Frau Opitz | Amt für Verkehr |
| Frau Grewel (Schriftführung) | Büro des Oberbürgermeisters und des Rates |

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Im Nachversand seien die Mitteilung des Bürgeramtes zum Fahrrad-Kurierservice (TOP 2.2), die ersetzende Nachtragsvorlage 8800/2014-2020/1 zu TOP 12 und die ergänzende Nachtragsvorlage 8921/2014-2020/1 zu TOP 13 zugestellt worden. Außerdem mit Datum vom 17.09.2019 die Vorlage 9089/2014-2020 zu TOP 23 mit der Bitte um Austausch. Darüber hinaus liege ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 16.09.2019 zu TOP 6 vor. Am heutigen Tage seien noch drei Mitteilungen zu den Tagesordnungspunkten 2.3, 2.4 und 2.5 verteilt worden. Alle Unterlagen seien auch im Ratsinformationssystem einsehbar.

Zu den Haushalts- und Stellenplanberatungen unter den Tagesordnungspunkten 5 bis 14 habe die Absprache bestanden, Fragen in schriftlicher Form einzureichen. Dies sei nicht geschehen. Herr Oberbürgermeister Clausen bittet um Auskunft, ob die im Vorfeld dieser Sitzung vereinbarte Rufbereitschaft der betroffenen Amtsleitungen daher aufgehoben werden könne.

Herr Sternbacher (SPD) meldet zum Tagesordnungspunkt 20 Beratungsbedarf für seine Fraktion an. Die geplante Sondersitzung des Finanz- und Personalausschusses direkt vor der Ratssitzung am 26.09.2019 könne somit entfallen. Die Beratung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie die Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss könnten mit den regulären Sitzungen noch fristgerecht erfolgen.

Herr Helling (CDU) erklärt für seine Fraktion einen Informationsbedarf zum Haushalts- und Stellenplanentwurf für das Büro des Oberbürgermeisters.

Die Mitglieder des Ausschusses signalisieren ihr Einverständnis zu den gewünschten Änderungen.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 23.05.2019

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 46. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 23.05.2019

wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 04.07.2019**

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass auf Seite fünf des Protokolls die Anfrage der Fraktion Die Linke inklusive der Begründung wiedergegeben sei. Die dortige Behauptung, dass die LEG Immobilien AG (LEG) durch eine schwarz-grüne Landesregierung verkauft worden sei, berichtigt er mit dem Hinweis, dass es eine solche Konstellation in Nordrhein-Westfalen noch nie gegeben habe.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 47. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 04.07.2019 unter Berücksichtigung der von Herrn Rees genannten Anmerkung genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Betrieb Kernkraftwerk Grohnde**

Text der Mitteilung für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld am 19.09.2019

Betrieb des Kernkraftwerkes Grohnde

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in der letzten Sitzung am 04.07.2019 bereits berichtet, waren die dem Kernkraftwerk Grohnde zugewiesenen Reststrommengen bereits im April 2019 aufgebraucht. Um das vorzeitige Erlöschen der Betriebsgenehmigung zu vermeiden, wurden damals zunächst Reststrommengen in Höhe von 4,7 TWh an das Kraftwerk Grohnde übertragen.

Nun wurden im Juli 2019 durch PreussenElektra, Mehrheitsgesellschafter in Grohnde, weitere 10 TWh Reststrommengen auf das Kernkraftwerk Grohnde übertragen, damit ist der Betrieb des Kraftwerkes bis September 2020 gesichert. Über die Höhe des Kaufpreises konnte noch keine Einigkeit erzielt werden.

Zur Sicherstellung des Betriebes bis zum Auslaufen der Betriebsgenehmigung am 31.12.2021 bleibt die Übertragung weiterer Reststrommengen erforderlich. Die Verhandlungen dauern an.

Über den weiteren Fortgang werde ich berichten.

*Kaschel
Stadtkämmerer*

Die Anwesenden nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.2 Fahrradkurierservice der Bürgerberatung

Text der Mitteilung:

Bürgeramt, 13.09.2019, 6000

Mitteilung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld am 19.09.2019

Das in der Sitzung am 04.07.2019 vorgestellte Fahrradkurier-Konzept für die Zustellung von Personalausweisen und Reisepässen wird wie geplant zum 01.11.2019 eingeführt. Der entsprechende Vertrag mit einem Fahrradkurier-Dienstleister wurde jetzt abgeschlossen. Vertragspartner der Stadt Bielefeld ist die Firma flott weg Fahrradkurier GmbH.

Für das zusätzliche Serviceangebot gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- *Die Auslieferung erfolgt in allen Stadtteilen per Fahrrad. In besonderen Ausnahmefällen, die z.B. wetterbedingt sein können, kann eine Zustellung auch mit dem Pkw erfolgen.*
- *Bürgerinnen und Bürger müssen sich bei der Antragstellung in der Bürgerberatung entscheiden, ob sie die Dokumente persönlich abholen oder aber einen Fahrradkurierfahrer mit der Abholung und Zustellung beauftragen wollen.*
- *Für die Zustellung mit dem Rad wird eine Gebühr in Höhe von 8,50 Euro fällig, die unmittelbar vom Kurierdienst bei der Zustellung erhoben wird. Werden am gleichen Tag mehrere Dokumente an einer Adresse zugestellt, fallen für das erste Dokument 8,50 Euro und für jedes weitere Dokument zusätzlich 4,50 Euro an.*
- *Die Zustellung erfolgt grundsätzlich innerhalb von 3 Werktagen nach Abholung der Dokumente durch den Fahrradkurier in der Bürgerberatung.*
- *Der Kurierdienst vereinbart nach Übernahme der Dokumente einen Zustellungstermin mit dem Kunden. Grundsätzlich ist die Auslieferung montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr möglich.*

Für Kundinnen und Kunden, die dieses Angebot bei der Beantragung eines neuen Personaldokuments in Anspruch nehmen, entfällt dann die

Notwendigkeit eines zweiten Besuches in einer der 11 Bürgerberatungsfilialen.

Die Anwesenden nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.3

Mitteilung zu Bußgeldern bei Kleinabfall

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus verliest den Text der Mitteilung:

Ordnungsamt, 16.09.2019

Mitteilung für den HWBA zur Sitzung am 19.09.2019:

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW hat mit Erlass vom 11.06.2019 auf die Veröffentlichung des überarbeiteten Buß- und Verwarnungsgeldkatalogs Abfallrecht hingewiesen. Der Katalog soll den zuständigen Behörden als Arbeitshilfe und Richtlinie bei der Festlegung von Verwarnungs- und Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Abfallrechts dienen. Seitdem wird in der Öffentlichkeit die Erhöhung der Bußgelder für illegale Müllentsorgungen in kleinen Mengen (Zigarettenkippen, Einmaltrinkbecher etc.) auf mindestens 100 € diskutiert.

Die Verwaltung hat die Veröffentlichung zum Anlass genommen eine Anpassung der Buß- und Verwarnungsgelder im Bereich des sog. Kleinstabfalls zu prüfen. In Bielefeld werden hierfür bisher Verwarnungsgelder von 10 bis 40 € erhoben; bei Nichtzahlung der Verwarnungsgelder werden Bußgelder von 20 bis 60 € festgesetzt.

Auf eine Umfrage unter den kreisfreien Städten in NRW hat es acht Rückmeldungen gegeben. Die Mehrheit der Städte setzt danach weiterhin auf die sofortige Ahndung durch Verwarnungsgelder und schöpft dabei größtenteils den gesetzlich zulässigen Rahmen aus bzw. plant eine entsprechende Anhebung. Lediglich in den Städten Essen und Mönchengladbach wurden die Bußgeldsätze auf 100 € heraufgesetzt, wobei in Essen nach wie vor im Rahmen der Ermessensausübung alle ordnungsrechtlichen Maßnahmen genutzt werden, d.h. es werden auch weiterhin Verwarnungen oder Belehrungen ausgesprochen. Drei Städte prüfen noch, ob und in welcher Höhe eine Anpassung der Buß- und Verwarnungsgelder in Betracht kommt.

Nach jetzigem Stand wird eine ausschließliche Ahndung durch ein Bußgeld von mindestens 100 € überwiegend abgelehnt. Die rechtlich vorgesehenen Verwarnungsgelder sollen weiterhin erhoben werden, da der erzieherische Effekt durch diese Ahndung unmittelbar im Anschluss an die Tat höher bewertet wird als ein erhöhtes Bußgeld.

Aus dem genannten Grund sollen auch in Bielefeld Verstöße weiterhin mit Verwarnungsgeldern geahndet werden und bei Nichtzahlung der Verwarnungsgelder ab 01.10.2019 entsprechend Bußgelder ab 100 € festgesetzt werden. Die Verwarnungsgelder für das Wegwerfen/Zurücklassen von Lebensmittel- und Genussmittelresten, Verpackungsmaterialien u. ä., das Verunreinigen von Verkehrsflächen und Anlagen und das Nichtentfernen von Verunreinigungen, die durch Tiere verursacht wurden, sollen ab 01.10.2019 auf 50 € erhöht werden.

Feldmann

Die Anwesenden nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.4 Mitteilung zum Antrag der DUH auf ein Verbot des Silvesterfeuerwerks

Text der Mitteilung:

Mitteilung für den HWBA am 19.09.2019 und AfUK am 01.10.2019

Antrag der Deutschen Umwelthilfe auf Erlass eines „Böllerverbotes“ für den Jahreswechsel (Silvesterfeuerwerk)

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat mit Schreiben vom 29.07.2019 die Stadt Bielefeld und weitere Großstädte aufgefordert, zur Reduzierung der Feinstaubbelastung durch private Silvester-Feuerwerke ein Böller-Verbot für den Innenstadtbereich zu erlassen. Das Schreiben ist im Ratsinformationssystem einsehbar (Anlage 1). Die DUH fordert darin sowohl Maßnahmen im Rahmen des Luftreinhalteplans (LRP) als auch die Prüfung und Umsetzung „planunabhängiger Maßnahmen“ durch die Stadt.

Die Zuständigkeit für den LRP liegt für das Gebiet der Stadt Bielefeld bei der Bezirksregierung Detmold. Diese wurde über den Antrag informiert und hat nach Prüfung der DUH mit Schreiben vom 27.08.2019 geantwortet (Anlage 2 im Ratsinformationssystem). Danach kommt eine immissionsschutzrechtliche Bewertung, die unter Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erstellt wurde, zu dem Ergebnis, dass das Silvester-Feuerwerk aufgrund der zeitlich und räumlich stark begrenzten Belastung keinen so relevanten Einfluss hat, dass es dadurch zu Grenzwertüberschreitungen kommen könnte. Insofern wird immissionsschutzrechtlich und im Rahmen der Luftreinhalteplanung seitens des Landes kein Handlungsbedarf gesehen.

Die Prüfung planunabhängiger Maßnahmen liegt bei der Stadt Bielefeld als örtliche Ordnungsbehörde. Im Hinblick auf die Begründung der DUH (Luftreinhaltung und Reduzierung der Feinstaubbelastung) sind auch hier vorrangig die einschlägigen, spezialgesetzlichen Regelungen des Immissionsschutzrechts zu prüfen; das ist vorliegend durch das Land bereits geschehen. Für eine weitergehende, kommunale Regelung besteht nach derzeitiger Einschätzung – wie auch bereits im Antwortschreiben der Bezirksregierung angedeutet – kein Raum.

Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Prüfung des städt. Rechtsamtes. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage besteht unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt eine Verpflichtung oder Möglichkeit der Stadt Bielefeld, flächendeckend im Stadtgebiet das Abbrennen privater Feuerwerke zu untersagen.

Bei der Prüfung wurden auch die vorliegenden Feinstaubmesswerte der Bielefelder Messstationen für die Jahreswechsel 2017/18 und 2018/19 ausgewertet und berücksichtigt. Diese weisen keine extrem erhöhten Feinstaubbelastungen und keine Überschreitungen der geltenden

Grenzwerte durch das Silvesterfeuerwerk auf.

In diesem Zusammenhang wird ergänzend darauf hingewiesen, dass

- nach dem Sprengstoffrecht das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten ist
- in den letzten Jahren zeitlich begrenzte Verbote des Abbrennens von Silvesterfeuerwerk aufgrund besonderer Gefahrenlagen für die Sparrenburg und das Neue Bahnhofsviertel (Boulevard und angrenzende Plätze) erlassen wurden.

Pit Clausen, Oberbürgermeister

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 2.5 Mitteilung Neubau Hochspannungsfreileitung

Text der Mitteilung:

Dez. 4, 02.04.2019, 3362

Mitteilung für die öffentliche Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss am 19.09.2019

Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/ Hesseln

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens

- Planfeststellungsbeschluss vom 23.08.2019

Im Streckenabschnitt zwischen den Umspannanlagen Gütersloh und Osnabrück/Lüstringen (Nds.) beabsichtigt die Amprion GmbH die bestehende 220-kV-Höchstspannungsfreileitung zu demontieren und durch eine leistungsfähigere 380-kV-Freileitung zu ersetzen.

Die Bezirksregierung Detmold hat für das Leitungsbauvorhaben ein energiewirtschaftliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und das Verfahren mit Planfeststellungsbeschluss am 23.08.2019 förmlich abgeschlossen.

Der Rat der Stadt Bielefeld hatte sich mit Beschluss vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6696/2014-2020) dafür ausgesprochen, dass alternative Planungsmöglichkeiten zur beabsichtigten 380-kV-Höchstspannungsfreileitung – insbesondere die Möglichkeiten einer Erdverkabelung – betrachtet werden sollten.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens wurde den vorgebrachten Argumenten der Stadt Bielefeld seitens der Bezirksregierung Detmold im

Hinblick auf eine Erdverkabelung nicht gefolgt.

Danach liegen für den Bereich der 380-kV-Erdverkabelungen zurzeit keine hinreichenden produktions- und bautechnischen, vor allem aber keine betriebstechnischen Erfahrungen im Hinblick auf einen störungsfreien „Echtbetrieb“ vor. Im Bereich der 380-kV-Spannungsebene entsprechen Erdverkabelungen derzeit nicht dem „Stand der Technik“.

Moss
Baudezernent

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Videoüberwachung in öffentlichen Gebäuden und auf städtischen Außengeländen (Anfrage der FDP vom 09.09.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9316/2014-2020

Text der Anfrage:

In welchen öffentlichen Gebäuden und auf welchen öffentlichen Außengeländen findet derzeit eine Videoüberwachung statt?

- 1. Zusatzfrage: Wie werden Besucher und Passanten auf die Überwachung hingewiesen?*
- 2. Zusatzfrage: Welche politischen Beschlüsse liegen der Installation von Videoüberwachungstechnik zu Grunde?*

Herr Baudezernent Moss verliest die Antwort auf die Anfrage:

Anfrage der FDP zur Sitzung des Haupt-, Beteiligungs- und Wirtschaftsausschusses zur Videoüberwachung in öffentlichen Gebäuden und auf städtischen Außenanlagen

Bei der Stadt Bielefeld gibt es keine zentrale Übersicht zu Videoüberwachungen in städtischen Gebäuden und auf städtischen Außengeländen. Von diversen Organisationseinheiten und vom Datenschutzbeauftragten sind gemeldet worden:

| Objekt | Adresse |
|--|-----------------|
| Stadtbibliothek | Neumarkt 1 |
| Stadtteilbibliothek Sennestadt | Elbeallee 70 |
| Diensträume der Zentralen Ausländerbehörde | Am Stadtholz 26 |

| | |
|---|---|
| <i>Diensträume des Amtes für Organisation, IT und Zentrale Leistungen, Geschäftsbereich Informations- und Kommunikationstechnik</i> | <i>Am Boulevard 9</i> |
| <i>Diensträume Amtes für Finanzen, Abteilung Stadtkasse</i> | <i>Niederwall 28</i> |
| <i>Leitstelle Feuerwehr</i> | <i>Am Stadtholz 18</i> |
| <i>Zugang Statistikstelle im Alten Rathaus</i> | <i>Niederwall 25</i> |
| <i>Zugang zum Büro des Oberbürgermeisters</i> | <i>Niederwall 25</i> |
| <i>Betriebsgelände des Umweltbetriebs</i> | <i>Eckendorfer Str. 57/Herforde, Str. 220-224</i> |
| <i>Wert- und Betriebshof Süd</i> | <i>Fabrikstr. 32</i> |
| <i>Wert- und Betriebshof Nord</i> | <i>Engersche Str. 245</i> |
| <i>Betriebshof Ost</i> | <i>Am Wiehagen 75</i> |
| <i>Abfallsammelplatz Markengrund</i> | <i>Senner Hellweg</i> |
| <i>Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge</i> | <i>Eisenbahnstraße 29-29b</i> |
| <i>Flüchtlingsunterkunft Rütli</i> | <i>Osningstraße 245</i> |
| <i>Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule</i> | <i>Am Wortkamp 3</i> |
| <i>Rudolf-Rempel-Berufskolleg</i> | <i>An der Rosenhöhe 5</i> |
| <i>Ostwestfalentunnel</i> | |
| <i>Kameras für die mobile Verkehrszählung durch das Amt für Verkehr</i> | |

Zusatzfrage 1:

Auf die Überwachung wird durch Schilder hingewiesen.

Zusatzfrage 2:

Politische Beschlüsse sind nicht bekannt.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) dankt für die Beantwortung der Anfrage und erinnert an die Berichterstattung im Schul- und Sportausschuss zur Videoüberwachung in der Gesamtschule Stieghorst. Die nun vorgelegte Übersicht sei ihr bisher nicht bekannt gewesen und es stelle sich für sie daher die Frage, warum eine Schule überwacht werden müsse und andere nicht. Hier sollten politische Beschlüsse gefasst werden. Zumindest müssten die Entscheidungswege nachvollziehbar sein. Derzeit sei die Situation für sie so nicht zufriedenstellend.

Herr Gugat verweist auf die Internetseite „surveillance under surveillance“. Dabei handele es sich um ein Open-Street-Map-Projekt, bei dem Freiwillige ihnen bekannte Kameras im öffentlichen Raum in Karten dokumentie-

ren. Dabei handele es sich beispielsweise auch um Bankautomaten oder Sprechanlagen in Hauseingängen, die mit Kameras ausgestattet seien. In Bielefeld gebe es derzeit 126 solcher dokumentierten Kameras. Es sei jedoch davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl erheblich größer sei.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Informationen und Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4

Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für die Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9120/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass mit der nun vorliegenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) auch die langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen zur Refinanzierung endlich einen Abschluss gefunden hätten. Insofern handele es sich um eine recht umfangreiche Fortschreibung, deren Umsetzung wiederum Zeit in Anspruch nehmen werde, da Personal und Standorte aufgestockt werden müssten.

Herr Helling (CDU) fragt, ob unter Berücksichtigung der zeitintensiven Vorarbeiten und Verhandlungen für den nun vorliegenden Rettungsdienstbedarfsplan bereits jetzt mit den Basisarbeiten für dessen Fortschreibung begonnen werde.

Herr Mühlenweg (Amtsleitung Feuerwehr) bestätigt, dass zukünftig jährlich Gespräche zur Fortschreibung mit den Kostenträgern zur Refinanzierung erfolgen würden. Nach erfolgter Beschlussfassung zum RDBP sollen zeitnah Verhandlungen zu den neuen Gebührenkalkulationen mit den Kostenträgern aufgenommen werden, um auch dort die Finanzierung zu sichern.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt dem vorliegenden RDBP zustimmen zu können, obwohl in ihrer Wahrnehmung dafür nun zehn Jahre vergangen seien. Dafür sehe sie die Verantwortung bei der Stadt und nicht bei den Kostenträgern.

Herr Oberbürgermeister Clausen bittet die Vorlage zu lesen, um den Verfahrensgang korrekt nachvollziehen zu können.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) fragt, ob es zur Ausbildung der Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen bereits eine Konzeption gebe.

Herr Mühlenweg berichtet, dass zum 01.09.2019 bereits 18 Auszubildende für die 3-jährige Ausbildung der Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen eingestellt worden seien. Dies werde auch in den Folgejahren weiter so beibehalten. Limitiert werde die Anzahl der Auszubildenden durch die nur in dieser Größenordnung vorhandenen Praktika-Plätzen auf den Ret-

tungstransportwagen und in den Kliniken.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) wiederlegt mit Zitaten aus der Vorlage die von Frau Wahl-Schwentker (FDP) gefasste Aussage. Zudem sei bereits im Vorgriff auf eine Einigung mit den Kostenträgern die Ausbildung von Personal begonnen worden, und dies unter Risiken für die Kommune.

Frau Schmidt (Die Linke) schließt sich den Aussagen von Herrn Rees an.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) sieht eine Aufgabe des Gremiums in der Kontrolle der Verwaltung. Wenn sie diese Aufgabe ausführe, dürfe ihr dies nicht zum Vorwurf gereichen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die vielfachen Informationen seitens der Dezernentin und der Verwaltung zu den schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen. Er dankt der Feuerwehr für die geleisteten Rettungseinsätze in einer Situation, die seitens der Kommune nicht anders hätte gelöst werden können.

Herr Helling (CDU) erinnert daran, dass die Kommune jahrelang im Unklaren gewesen sei, wer bedingt durch eine geänderte Landesgesetzgebung die Finanzierung der Rettungseinsätze zu leisten habe. Zur Ausbildung der Notfallsanitäter/-innen fragt er, ob die genannte Anzahl ausreichend sei, den festgestellten Bedarf zu decken, speziell vor dem Hintergrund der hohen psychischen Belastung.

Herr Mühlenweg erklärt, durch den erst in diesem Jahr erfolgten Ausbildungsbeginn der Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen diesbezüglich noch über keinerlei Erfahrungswerte zu verfügen. In der Ausbildung der Rettungsassistenten und Rettungsassistentinnen habe man keine Ausfälle verzeichnen müssen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es keine 100-prozentige Garantie zur Umsetzung des geplanten Personalbedarfes geben könne. Hintergrund sei ein derzeit sehr begrenztes Angebot an qualifiziertem Fachpersonal. Die Zusage, in drei bis vier Jahren den jetzt geplanten Personalbedarf umgesetzt zu haben, könne niemand geben.

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat den fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Bielefeld in der Version 2019 mit den dort festgeschriebenen Qualitätsmerkmalen und den sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden finanziellen und stellenplanmäßigen Erfordernissen zu beschließen.

Es ergeben sich hieraus insbesondere folgende Maßnahmen:

- **Bedarfsgerechter Ausbau des Rettungsdienstes auf insgesamt 20 Rettungstransportwagen (RTW) für das Gebiet der Stadt Bielefeld**

- Inbetriebnahme von drei neuen Rettungswachen in Senne-
stadt, Theesen-Nord und in Gellershagen / Dornberg.
- Verlagerung der derzeitigen Notarztstandorte Klinikum Mitte
und Gilead
- Einrichtung von 94,53 Stellen (Vollzeitäquivalenten) für den
operativen Rettungsdienst sowie für seinen organisatori-
schen Überbau in den Jahren 2020 bis 2024.
Die Umsetzung soll in diesem Zeitraum sukzessive bedarfs-
gerecht analog zum
Auf- und Ausbau der Rettungsmittel erfolgen.
- Einrichtung von jeweils 16 zusätzlichen Auszubildendenstel-
len für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter für die Jahre
2020 und 2021 und 5 zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des
Notfallsanitätergesetzes für die Jahre 2020, 2021 und 2022
(Brandmeisterinnen und Brandmeister nach Probezeitende).

Aus den beschriebenen Maßnahmen ergeben sich Investitionskosten (z. B. Fahrzeuge und Inventarausstattung der neuen Rettungswachen) und konsumtive Kosten (z. B. Personalkosten und Mieten für die neuen Rettungswachen), die über den Rettungsdienstbedarfsplan bzw. die Rettungsdienstgebühren grundsätzlich vollständig refinanziert sind.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8692/2014-2020

Herr Helling (CDU) erklärt für seine Fraktion, dass die Beschlussfassung zu allen vorliegenden Haushalts- und Stellenplänen grundsätzlich vorbehaltlich der Endabstimmung im Finanz- und Personalausschusses erfolgen würde. In den letztjährigen Beratungen sei im Haushalt des Oberbürgermeisters ein Etat für die Vorlaufkosten der WissensWerkStadt ausgewiesen worden. Herr Helling fragt, ob der etatisierte Betrag auskömmlich gewesen und ob für den aktuellen Haushalt eine Umschichtung vorgenommen worden sei. Sollte dies nicht der Fall sein, könne seine Fraktion dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Dezernat des Oberbürgermeisters nicht zustimmen, da Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Projektes bestünden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass die Mittel in der Pilotphase seinem Dezernat zugeordnet gewesen und nun bedingt durch den Bildungszusammenhang in das Dezernat zwei umgeschichtet worden seien.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert die grundsätzliche Ablehnung der FDP zu den Stellenplänen und dem dort dokumentierten Stellenzuwachs. Sie werde daher allen heute zur Beschlussfassung vorliegenden Haushalts- und Stellenplänen nicht zustimmen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 - 11.01.02 Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister
 - 11.01.70 Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zugestimmt.
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)
 - in 2020 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 68.842 €
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe 1.376.587 von €
 - und in 2021 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 69.723 €
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.404.336 €

wird zugestimmt.
3. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen)
 - in 2020 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 95.497 €
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.768.316 €
 - und in 2021 mit
 - ordentlichen Erträgen in Höhe von 95.547 €
 - ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.818.162 €

wird zugestimmt.
4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/Oberbürgermeister)
 - in 2020 mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €
 - und in 2021 mit
 - investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €

wird zugestimmt.
5. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Aus-

schüsse, Fraktionen, Gruppen)

**in 2020 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €**

**und in 2021 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €**

wird zugestimmt.

6. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

7. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.02 (Verwaltungsleitung/ Oberbürgermeister) und der Produktgruppe 11.01.70 (Rat und Ausschüsse, Fraktionen, Gruppen) wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 6

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8693/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) hält die anteilige Stellenkürzung bei der Leitung der Gleichstellungsstelle in einer Großstadt wie Bielefeld für unangemessen und bittet daher um Zustimmung zu ihrem vorliegenden Antrag.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es sich um einen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung in seinem Dezernat handele; solche Maßnahmen seien nur bei Personalfuktuation möglich.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) richtet an Frau Schmidt die Bitte, ihren Antrag bis zu den Schlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss zurück zu stellen. Zum einen gehe es um eine anteilige Stellenreduzierung und zum anderen um die Haushaltskonsolidierung; beide Aspekte seien seiner Fraktion wichtig und daher möchte er diese bei den Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses diskutieren.

Herr Oberbürgermeister Clausen wertet die Wortmeldung von Herrn Julkowski-Keppler als Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag der Fraktion die Linke im Finanz- und Personalausschuss zu beraten. Die Anwesenden signalisieren ihre Zustimmung. Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

**8. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe
11.01.03 Gleichstellung der Geschlechter**

wird unter Berücksichtigung der in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zugestimmt.

9. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)

in 2020 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 38.227 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 354.861 €

und in 2021 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 38.549 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 361.340 €

wird zugestimmt.

10. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter)

in 2020 mit

investiven Auszahlungen in Höhe von 0 €

und in 2021 mit

investiven Auszahlungen in Höhe von 500 €

wird zugestimmt.

11. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für die Gleichstellungsstelle wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 2) zugestimmt.

12. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.03 (Gleichstellung der Geschlechter) wird zugestimmt.

-- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 6.1

Antrag Die Linke vom 16.09.2019 zum Doppelhaushalts- und Stellenplan für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9358/2014-2020

Die Beratung soll im Finanz- und Personalausschuss erfolgen (siehe dazu TOP 6).

-.-.-

Zu Punkt 7**Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Presseamt/Statistikstelle**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8784/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

13. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

11.02.13 Statistik

wird zugestimmt.

14. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

in 2020 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 31.031 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe 890.313 von €

und in 2021 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.954 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 902.686 €

wird zugestimmt.

15. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.02.13 (Statistik)

in 2020 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 34.411 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 324.578 €

und in 2021 mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.092 €

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 342.861 €

wird zugestimmt.

16. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.07 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)

**in 2020 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 3.450 €**

**und in 2021 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 3.450 €**

wird zugestimmt.

17. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.02.13 (Statistik)

**in 2020 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €**

**und in 2021 mit
investiven Auszahlungen in Höhe von 1.150 €**

wird zugestimmt.

18. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Presseamt/Statistikstelle wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 8

Beratung des Doppel-Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Rechnungsprüfungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8683/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) kritisiert die geplanten Einsparungen trotz dokumentierter positiver Aufgabenerfüllung und vor dem Hintergrund einer anteiligen Refinanzierung der Personalkosten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es sich um eine überplanmäßige Stelle mit einer zeitlichen Befristung von zwei Jahren handle. Dies würde überprüft und könne bei Bewährung im kommenden Haushalt als Regelstelle eingerichtet werden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt für seine Fraktion, dem Vorschlag der Verwaltung folgen zu wollen. Angesichts anstehender Abschlussprüfungen für Fördermittel sei es personell und finanziell lukrativer so zu beschließen, als die Aufgabe extern zu vergeben. Sollte nach den zwei Jahren die Effizienz dieser Stelle festgestellt werden, werde seine Fraktion sich dann auch für eine Entfristung einsetzen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

A. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

B. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.05 – Rechnungsprüfung**
- 11.01.62 – Rechnungsprüfungsausschuss**

wird zugestimmt.

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.05 (Rechnungsprüfung)

in 2020 mit

- **ordentlichen Erträge in Höhe von 106.127 EUR und**
- **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.178.382 EUR**

und in 2021 mit

- **ordentlichen Erträgen in Höhe von 107.922 EUR und**
- **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.203.711 EUR**

wird zugestimmt.

3. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.62 (Rechnungsprüfungsausschuss)

in 2020 mit

- **ordentlichen Erträgen in Höhe von 3 EUR und**
- **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.955 EUR**

und in 2021 mit

- **ordentlichen Erträgen in Höhe von 3 EUR und**
- **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 26.509 EUR**

wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.01.05 (Rechnungsprüfung)

in 2020 mit

- **investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 EUR**

und in 2021 mit

- **investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 EUR**

wird zugestimmt.

**5. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Rechnungsprüfungsamt
wird zugestimmt.**

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 9

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Kommunale Integrationszentrum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8796/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

**1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe
11.01.27 – „Kommunale Integrationsarbeit“ – wird zugestimmt.**

2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.27 (Kommunale Integrationsarbeit)

in 2020 mit

- **ordentlichen Erträgen in Höhe von 535.877 € und**
- **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.727.648**

und in 2021

- **ordentlichen Erträgen in Höhe von 535.877 € und**
- **ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.748.186 €**

wird zugestimmt.

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.27 (Kommunale Integrationsarbeit)

In 2020 mit

- **investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €**

und in 2021 mit

- **investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 €**

wird zugestimmt.

4. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Kommunale Integrationszentrum wird zugestimmt.

5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.27 – „Kommunale Integrationsarbeit“ wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 10 Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Rechtsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8826/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

19. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppen

in 2020

11.01.11 „Recht“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 925.994 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.595.818 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.685 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 154.205 EUR

11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.109 EUR

in 2021

11.01.11 „Recht“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 926.569 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.614.832 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.931 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 158.155 EUR

11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit

- ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 EUR

- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.270 EUR

wird zugestimmt.

20. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppen

in 2020

| | |
|---|---------|
| 11.01.11 „Recht“ mit | |
| - investiven Auszahlungen in Höhe von | 400 EUR |
| 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit | |
| - investiven Auszahlungen in Höhe von | 500 EUR |
| 11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit | |
| - investiven Auszahlungen in Höhe von | 0 EUR |

in 2021

| | |
|---|---------|
| 11.01.11 „Recht“ mit | |
| - investiven Auszahlungen in Höhe von | 400 EUR |
| 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit | |
| - investiven Auszahlungen in Höhe von | 500 EUR |
| 11.01.63 „Bürgerausschuss“ mit | |
| - investiven Auszahlungen in Höhe von | 0 EUR |
| wird zugestimmt. | |

21. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 für das Rechtsamt wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste (Anlage 1) zugestimmt:**22. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

11.01.11 „Recht“
 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“
 11.01.63 „Bürgerausschuss“
 wird zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 11**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bürgeramt**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8806/2014-2020

Herr Helling (CDU) erklärt, dass seine Fraktion in Bezug auf die Situation in der Bürgerberatung vor Ort eine andere Auffassung vertrete und daher der Vorlage nicht zustimmen werde.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, die Vorlage ablehnen zu wollen, da auch die Ausländerbehörde davon betroffen sei. Nach ihren Recherchen würden die vorgesehenen Mehrstellen in diesem Bereich für eine angemessene Aufgabenerledigung nicht ausreichen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus bittet um Präzision und stellt klar, dass die Situation im Bereich Standesamt und Einbürgerung problematisch sei. Dies gelte jedoch ausdrücklich nicht für alle anderen in der Vorlage genannten Aufgabenbereiche. Im Bereich Standesamt und Einbürgerung sei die Situation in einer der letzten Sitzungen erläutert worden. Für die

Bereiche Zentrale Ausländerbehörde (ZAB), kommunale Ausländerbehörde und Bürgerberatung weist er die geäußerten Unterstellungen zurück.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) fragt in welcher Form die zwei überplanmäßigen Stellen im Amt 150 - Sachbearbeitung Staatsangehörigkeitsangelegenheiten – zu 50 Prozent refinanziert würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass die Stellen in der Zentralen Ausländerbehörde über Landesmittel refinanziert würden. Im Bereich der Einbürgerungsstelle erfolge die Refinanzierung zum Teil über die dort erhobenen Gebühren.

Sodann fasste der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

- 11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II Seite 188-190)**
- 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II Seite 480,481)**
- 11.02.11 Personenstandswesen (Band II Seite 489-491)**
- 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II Seite 499,500)**
- 11.02.14 Wahlen (Band II Seite 514,515)**
- 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II Seite 700,701)**
- 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II Seite 890,891)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.24** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.383.061 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.608 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.410.226 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 192,193)
- 11.02.10** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.158.410 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.985.913 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.158.410 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 5.054.287 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 483,484)
- 11.02.11** im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe

- von 967.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.336.958 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 985.037 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.383.851 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 494,495)
- 11.02.12 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.929.857 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491.429 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.987.011 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 502,503)
- 11.02.14 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 996.377 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 230.491 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 546.316 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 518,519)
- 11.02.29 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 12.735.967 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.322.514 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.940.367 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 12.755.930 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 703,704)
- 11.05.04 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 124.440 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 125.744 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 893,894)

wird zugestimmt.

3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.300 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 194,195)
- 11.02.10 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 20.762 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.962 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 485-487)
- 11.02.11 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in

- Höhe von 7.969 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.969 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 496,497)
- 11.02.12 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.500 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 504,505)
- 11.02.14 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 7.000 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 6.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 520,521)
- 11.02.29 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 357.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 357.000 € und im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 319.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 319.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 705-709)
- 11.05.04 im Jahre 2020 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € und im Jahre 2021 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 895,896)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, Seite 488), 11.02.11 (Band II, Seite 498), 11.02.12 (Band II, Seite 506), 11.02.29 (Band II, Seite 710) und 11.05.04 (Band II, Seite 897) wird zugestimmt.
5. Dem Doppelstellenplan 2020/2021 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus den beigefügten Veränderungslisten (Anlage 1 und 2).

- bei sechs Gegenstimme ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 12

Haushaltsplan 2020/2021 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8808/2014-2020/1

Herr Stadtkämmerer Kaschel bestätigt auf Nachfrage von Herrn Helling (CDU) zu dem vor Eintritt in die Tagesordnung wegen Beratungsbedarfs abgesetzten TOP 20, dass der Etat für die Kunsthalle nicht in die zur Abstimmung stehenden Vorlage aufgenommen wurde.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt ihre Ablehnung der Vorlage mit Hinweis

auf den Flughafen Paderborn/Lippstadt.

Herr Helling (CDU) erklärt, die Vorlage ablehnen zu wollen, da die Transferleistungen einschließlich des Personals zur Vorbereitung des Hauses der Wissenschaft inkludiert seien.

Ohne weitere Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Ergebnis- und/oder Finanzplanung" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Band II, S. 149/150) mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2020 in Höhe von **41.440 €** und im Jahr 2021 in Höhe von **41.203 €** sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 2.913.273 € und im Jahr 2021 in Höhe von 2.079.736 €.

Produktgruppe 11.04.15 - Beteiligung an Kunsthalle gem. GmbH (Band II, S. 860/861) mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2020 in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 in Höhe von 0 € sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 2.369.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 2.386.040 €.

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Band II, S. 1561/1562 sowie Veränderungsliste) mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2020 in Höhe von 20.954.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 20.830.000 € sowie mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 14.424.716 € und im Jahr 2021 in Höhe von 13.647.473 €.

2. Den Teilfinanzplänen A der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten (Band II, S. 151) mit investiven Einzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 0 € im Jahr 2021 in Höhe von 0 € sowie mit investiven Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 522 € und im Jahr 2021 in Höhe von 522 €.

Produktgruppe 11.04.15 – Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (siehe Veränderungsliste) mit investiven Einzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 0 € im Jahr 2021 in Höhe von 0 € sowie mit investiven Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von

~~100.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 100.000 €.~~
Der Sachverhalt wird dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie dem Rat der Stadt Bielefeld mit separater Beschlussvorlage (siehe Drucksache 9150/2014-2020) zur Entscheidung vorgelegt.

Produktgruppe 11.15.11 - Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Band II, S. 1563) mit investiven Einzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 555.800 € und im Jahr 2021 in Höhe von 555.800 € sowie mit investiven Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 183.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 0 €.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der folgenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe 11.15.11 - Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Band II, S. 1566).

4. Den Zielen und Kennzahlen der folgenden Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste "Statistische Kennzahlen" ergebenden Anpassungen zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.16 – Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
 (Band II, S. 147),

Produktgruppe 11.15.11 – Beteiligungen der Stadt Bielefeld (Band II, S. 1558 sowie Veränderungsliste),

Produktgruppe 11.04.15 - Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH (Band II, S. 858 sowie Veränderungsliste).

- bei sechs Gegenstimme ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 13 Haushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Ordnungsamt

Zu Punkt 13.1 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2020/2021 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8921/2014-2020

Herr Helling (CDU) erinnert daran, dass das vorgestellte Konzept des Ordnungsamtes insbesondere zur Produktgruppe 11.02.27 - Außendienst für seine Fraktion nicht ausreichend sei und der somit zu geringe Haushaltsansatz abgelehnt werde.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbeswesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird unter Berücksichtigung der Änderung der Erträge bei der Produktgruppe 11.02.27 zugestimmt (s. Anlage).

2. Den Teilergebnisplänen der

| Produktgruppe | mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2020/2021 in Höhe von | mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020/2021 in Höhe von |
|----------------------|--|--|
| 11.02.01 | 265.708 € / 265.708 € | 1.154.331 € / 1.151.767 € |
| 11.02.02 | 684.077 € / 684.077 € | 990.776 € / 996.991 € |
| 11.02.08 | 664.643 € / 664.643 € | 845.047 € / 843.403 € |
| 11.02.09 | 2.888.629 € / 2.888.629 | 2.099.725 € / 2.112.139 € |
| 11.02.21 | 15.230.030 € / 15.230.030 | 3.950.813 € / 3.971.948 € |
| 11.02.27 | 22.305 € / 22.305 € | 3.228.464 € / 3.245.580 € |
| 11.02.28 | 596.233 € / 596.233 € | 371.025 € / 358.151 € |

wird zugestimmt.

Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es Änderungen bei der Produktgruppe 11.02.27 (Außendienste) durch erhöhte Einnahmen aufgrund der Einrichtung von vier zusätzlichen Vollzeitstellen für die Weiterentwicklung des Ordnungs- und Sicherheitskonzeptes bei der Stadt Bielefeld (siehe V.).

In derselben Produktgruppe entstehen zusätzliche ordentliche Aufwendungen durch den städt. Eigenanteil an der Digitalen Modellre-

gion in NRW – Projekt „Entwicklung eines durchgängig digitalen Prozesses bei der Stadt Bielefeld zur kommunalen Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbereitung von sicheren Großveranstaltungen“ (siehe VI.).

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 202.220 € im Jahr 2020, 26.420 € im den Jahren 2021 und 2023 sowie 41.420 € in den Jahren 2022 und 2024 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 161.100 € im Jahr 2020, 12.500 € im Jahr 2021 sowie 152.500 € im Jahr 2022 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B im Jahr 2020 in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplanentwurf 2020 für das Ordnungsamt wird zugestimmt (s. Anlage).

- bei sechs Gegenstimme und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 13.2 Haushalts- und Stellenplanvorlage 2020/2021 für das Ordnungsamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8921/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der HWBA empfiehlt dem Rat der Stadt den Haushaltsplan mit Stellenplan 2020/21 (Drucksachen-Nr.8921/2014-2020) mit den folgenden Änderungen dieser Vorlage zu beschließen:

1. Der Stellenplan 2020 für das Ordnungsamt wird um 2,0 Mehrstellen für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (320.31) mit der Entgeltgruppe EG 6 ergänzt. Der Personalmehraufwand beträgt je Stelle 45.000 € p.a., so dass insgesamt ein Personalmehraufwand von 90.000 € p.a. zu veranschlagen ist.

2. Die Refinanzierung der 2,0 Mehrstellen erfolgt durch höhere Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern aus Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 275.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020 (sie-

he ergänzte Anlage 1).

- bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 14 Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2020 und 2021 für das Feuerwehramt

Zu Punkt 14.1 Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2020 und 2021 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8927/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2020 und 2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird zugestimmt.
2. Den Teilfinanzplänen A der Produktgruppen 11.02.15, 11.02.16, 11.02.17 und 11.02.18 wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2020 und 2021 für das Feuerwehramt wird zugestimmt.
4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln folgender Produktgruppen wird zugestimmt:
 11.02.15 Gefahrenabwehr
 11.02.16 Gefahrenvorbeugung
 11.02.17 Rettungsdienst
 11.02.18 Luftrettung
5. Den Zielen und Kennzahlen der oben genannten Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste zugestimmt.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14.2 Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2020 und 2021 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8927/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Änderungen des Haushaltsplans 2020 und 2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 lt. beigefügter Listen zu beschließen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14.3 Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2020 und 2021 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8927/2014-2020/2

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld als Ergänzung zum Haushaltsplan 2020 und 2021 wie folgt zu beschließen:

Der Stellenplan 2020/2021 wird um sechs Ausbildungsstellen für Brandmeister-Anwärterinnen / Anwärter ergänzt. Die Kosten je Ausbildungsplatz betragen 45.000 € p. a., so dass insgesamt Jahreskosten von 270.000 € zu veranschlagen sind.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15 Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8707/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Isfendiyar als Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (KI). Aufgrund einer Vorgabe des

Landes Nordrhein-Westfalen, das auch große Teile der Finanzierung trage, müssen die Schwerpunktziele des KI regelmäßig neu definiert werden.

Frau Isfendiyar berichtet, dass erstmalig eine Informationsvorlage erstellt worden sei, da die Umsetzung der definierten Schwerpunkte auch in den folgenden Jahren weitergeführt werden solle. Dazu gebe es eine Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, die Ziele nicht alle zwei Jahre neu zu definieren, sondern über einen längeren Zeitraum deren Umsetzung zu verfolgen. Gefördert werde die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums durch das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) und das Ministerium für Schule und Bildung (MSB). Frau Isfendiyar erläutert an Hand einer Computerpräsentation die Grundlagen der Arbeit, die Schwerpunktziele der Jahre 2020/2021 sowie die Angebote in den verschiedenen Bereichen.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Isfendiyar für den komprimierten Vortrag und berichtet, dass die Informationsvorlage bereits im Integrationsrat, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Jugendhilfeausschuss und dem Schul- und Sportausschuss vorgestellt und diskutiert worden sei. Er nehme eine flächendeckende Präsenz der Themen Rassismusbekämpfung und Integration besonders im Bereich der Schulen wahr und dankt für die gesetzten Impulse und die erfolgreiche Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank des Oberbürgermeisters an und fragt im Zusammenhang mit rassistischen Vorfällen nach Angeboten des Kommunalen Integrationszentrums vorbeugend und pro-aktiv tätig zu werden. In Bezug auf die in Bielefeld lebenden Flüchtlinge fragt er nach der Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und „Bielefeld integriert“.

Frau Isfendiyar berichtet, dass es auf Anweisung des Oberbürgermeisters eine interne Arbeitsgruppe zum Umgang mit Diskriminierung in der Verwaltung gebe. Die nächste Sitzung werde Ende September stattfinden dem Ziel, Leitlinien gegen Rassismus in der Verwaltung zu entwickeln. Zur Frage der Zusammenarbeit erläutert Frau Isfendiyar, dass die Förderung des Kommunalen Integrationszentrums durch das Land auch an Koordinierungsaufgaben zur Integration geknüpft sei und es in diesem Kontext eine enge Zusammenarbeit mit dem Dezernat 5 gebe. Sie weist darauf hin, dass mit der Zielrichtung einer dauerhaften Integration allgemein von neu zugewanderten Menschen gesprochen werde.

Herr Beigeordneter Nürnberger kündigt darüber hinaus an, dass die noch anstehende Berichterstattung zum Thema „Bielefeld integriert“ für den Beginn des Jahres 2020 vorgesehen sei.

Frau Schmidt (Die Linke) dankt für die geleistete Arbeit und fragt nach den derzeit größten Herausforderungen sowie Wünschen zur Unterstützung an die Politik.

Frau Isfendiyar sieht die größten Probleme in der Gestaltung des Zusammenlebens. Daher habe man die Schwerpunkte der Arbeit auch auf

die Bereiche Diversität, diskriminierungsfreien Umgang und Demokratieförderung gelegt. Hier sehe sie noch Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig sei das Kommunale Integrationszentrum jederzeit ansprechbar für Informationen und Unterstützung von Politik und Gremien.

Herr Oberbürgermeister Clausen resümiert, dass Integration und Rassismusbekämpfung eine fortwährende Aufgabe sein werde. Als Herausforderung wertet er die Kostenbelastung für die Unterbringung und Versorgung geduldeter und gestatteter Flüchtlinge. Diesbezüglich fühlten die Kommunen sich von der Landesregierung im Stich gelassen und der Hinweis, dafür Mittel der Integration einzusetzen, sei aus seiner Sicht nicht zielführend. Diese Mittel seien für die Integration aller Menschen mit Integrationsbedarf bestimmt und nicht nur für die Erstversorgung von Flüchtlingen. Dafür bedürfe es einer zusätzlichen, ergänzenden Regelfinanzierung und Zuwendung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ohne weitere Aussprache nehmen die Anwesenden die Informationsvorlage und die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 16 Regiopolregion Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9040/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst die Schwerpunkte der Informationsvorlage zusammen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach der Grundlage für den Berechnungsschlüssel in Höhe von 0,50 € bis 1,00 € je Einwohner für die Budgetberechnung.

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Stadt Bielefeld damit die bereits bestehenden Budgetberechnungen anderer Partnerstädte übernommen habe. Bielefeld habe dies aufgrund der Haushaltssicherung bisher nicht umgesetzt. Ein derartiges Budget sei jedoch sinnvoll, um auch kleinere Projekte auf den Weg zu bringen. Er gehe nicht davon aus, die benannten 170.000,- € auch auszuschöpfen. Allerdings sei geplant, über das Bundesnetzwerk größere Fördermengen zu generieren; in diesem Zusammenhang werde dann auch ein Eigenanteil fällig, für den ein solches Budget hilfreich sei.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage und die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 17 Dringlichkeitsentscheidung zur Umbesetzung in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Obere Lutter"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9140/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt für den Rat der Stadt Bielefeld folgende Umbesetzung:

Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Obere Lutter“

Bisheriges ordentliches Mitglied
Frau Marion Hauptmeier-Knak

Neues ordentliches Mitglied
Herr Guido Strathmann

Bisheriges stellvertretendes Mitglied
Frau Andrea Hollenberg

Neues stellvertretendes Mitglied
Frau Margret Stücken-Virnau

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18

Weiterer Umgang mit der Ausrufung des Klimanotstands

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9143/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Vorlage Hinweise gebe, wie mit den verschiedensten Forderungen aus der Bürgeranregung verfahren werden solle. Der Rat habe mit deklaratorischem Charakter den Klimanotstand ausgerufen und im Übrigen an die Ausschüsse verwiesen. Die Vorlage sei insofern der Versuch, diesen Arbeitsauftrag zu organisieren.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) resümiert, dass die Vorlage den ernsthaften Umgang mit dem Ratsbeschluss dokumentiere. Im Hinblick auf die Mobilität gebe es Gesprächsbedarf mit den Nachbarkommunen, beispielsweise beim Radverkehrskonzept oder den Pendlerströmen. Er hoffe optimistisch auf große Beschlussmehrheiten in den Fachausschüssen. Bei dem gewünschten Klimabeirat sei die Vorlage unklar in Bezug auf die zu beteiligenden Gruppen. Seine Fraktion könne sich vorstellen, auch die Initiatoren des Bürgerantrages zu beteiligen.

Frau Schmidt (Die Linke) sieht den Klimabeirat als Anreiz, die Gesellschaft zu bewegen. Zur Vorlage in Teil zwei unter Punkt G regt sie an, das Bielefelder Engagement für die beiden Flughäfen Paderborn/Lippstadt und Bielefeld/Windelsbleiche in die Liste aufzunehmen.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) vermutet hinter der Diskussion die Angst, den Bürger zu belasten. Es sei wichtig, gemeinsam mit der Wissenschaft

Lösungsansätze für die bestehenden Probleme zu erarbeiten und den Bürgerinnen und Bürgern die Notwendigkeiten zur Umsetzung zu erklären. Dies werde Einschränkungen erfordern, aber auch eine neue Art der Lebensqualität bewirken. Die AG Stadtklima habe diesbezüglich vor Jahren bereits gute Arbeit geleistet. In der Vorlage vermisse sie konkrete Aussagen zu möglichen Maßnahmen und den notwendigen Kosten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) verweist bezüglich des geäußerten Wunsches zu mehrheitlichen Entscheidungen auf den konkreten Antrag der FDP zum Schulwegeticket. Ziel, Wirkung und Kosten seien definiert und dies habe zu einer einstimmigen Entscheidung geführt. Abstrakte Quoten, ohne Hinweis auf den Nutzen oder die Umsetzung wie in der Vorlage beschrieben, werden solche Mehrheiten nach ihrer Einschätzung nicht ermöglichen.

Herr Nettelstroth (CDU) wertet die Vorlage als Zusammenfassung aller derzeitigen Aktivitäten. Er warnt vor der Benennung von Zielen, die faktisch nicht eingehalten werden könnten. Die Ausrufung eines Klimanotstandes suggeriere einen sofortigen Handlungsbedarf. Die in der Folge zu treffenden Maßnahmen, Budgetumschichtungen und die Konzentration auf die Klimafrage könne er derzeit nicht feststellen und seine Fraktion werde daher das weitere Vorgehen sehr genau beobachten. Im Besonderen vermisse er die Diskussion über die wirtschaftliche Entwicklung, die nicht von den klimatischen Veränderungen zu trennen sei und benennt beispielhaft seine Überlegungen zu Pendlerströmen und Sozialaufwendungen. Aus seiner Sicht sei eine neue Schwerpunktbildung erforderlich und dazu müssten in Kenntnis der technischen und innovativen Entwicklungen Lösungsmöglichkeiten angeboten werden. Herr Nettelstroth wertet die Vorlage als Bestandsaufnahme und macht deutlich, dass nun konkrete Schritte folgen müssen. Darüber hinaus bemängelt er die individuelle Ernsthaftigkeit der Beteiligten, notwendige Maßnahmen auch zielführend umzusetzen. Wünschenswert sei daher die realistische Einschätzung der Möglichkeiten zur Festsetzung und Umsetzung der Ausbauziele. Dies sei zwingend erforderlich um zu vermeiden, dass schlussendlich die Politik in Gänze als unglaubwürdig wahrgenommen werde.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, der Deklaration zugestimmt zu haben, um das Klimathema auf der politischen Agenda zu positionieren. Gleichzeitig sei es auch der Ausdruck von Respekt und Anerkennung für die zumeist jungen Leute, die sich für dieses Thema engagieren. Die Vorlage nehme im Einzelnen die Anregungen auf und nun müsse der Prozess einer sachgerechten Diskussion und Aufarbeitung einsetzen. Die Anforderung liege somit zwischen der persönlichen Betroffenheit und den zu lösenden komplexen Zusammenhängen. Die Vorlage lege noch nichts fest und nehme keine Ergebnisse vorweg, sei aber die Zusage, sich auf den Weg zu machen und transparent alle Betroffenen zu beteiligen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) sieht die Politik in allen Entscheidungsebenen in der Pflicht, klare Richtlinien zu formulieren. Des Weiteren sei der Klimaschutz nicht zwingend nachteilig für die Wirtschaft. Vielmehr müsse nach sinnvollen Lösungen gesucht werden. In Bezug auf die Umsetzung von Alternativen sehe er die bestehenden Rahmenbedingungen als größtes Problem. Der Wirtschaftsstandort Deutschland sei nicht zwingend auf die Schwerenergie angewiesen, sondern könne den Focus auch auf die Entwicklung und den Bau alternativer Energieformen

richten. Gleichzeitig sei die Kommune in der Pflicht, die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten ohne dem Ausbau des Autoverkehrs weiteren Vorrang einzuräumen.

Herr Nettelstroth (CDU) stellt klar, dass er nicht von einem Widerspruch zwischen Ökologie und Wirtschaft gesprochen habe, vielmehr gebe es dort viele Überschneidungen und Synergien. Allerdings müssten in der Diskussion um Klimaschutzmaßnahmen auch andere Aspekte wie Wirtschaft, Bildung und Soziales thematisiert werden, da letztlich alle Bereiche in Konkurrenz um die knappen Haushaltsbudgets stehen. Es sei wenig hilfreich, sich nur auf das Thema Klima zu fokussieren und alle anderen Bereiche zu ignorieren. Insofern bittet er um eine realistische Betrachtung von Zielvorgaben und Zeitabläufen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) stellt fest, dass Herr Julkowski -Keppler für seine Fraktion den einzig richtigen Lösungsweg reklamieren. Andere Gruppierungen hätten dazu andere Einschätzungen und daher werde es keine einvernehmliche Lösung geben können.

Herr Weber (CDU) vermisst im ersten Teil der Vorlage eine komplette Auflistung der dort erwähnten bereits vorliegenden Programme, Projekte und Konzepte. Dies hätte mehr Transparenz erzeugen und die hohen Erwartungen relativieren können.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die ausführlichen Hinweise zum aktuellen Sachstand im dritten Teil der Vorlage.

Ohne weitere Anmerkungen wird die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 19

Bestellung von Vertretern der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH sowie der moBiel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9038/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen bedauert den Schreibfehler beim Vornamen von Frau Bürgermeisterin Schrader und stellt die Vorlage unter Angabe des richtigen Vornamens „Karin“ zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt entsprechend den Regelungen in den Satzungen der betroffenen Gesellschaften bis zum Ablauf der aktuellen Amtsperiode des Rates der Stadt Bielefeld erneut die bisherigen Mitglieder in den Aufsichtsrat der moBiel GmbH:

- Herrn Georg Fortmeier
- Herrn Julkowski-Keppler

- Herrn Gregor Moss
- Herrn Ralf Nettelstroth
- Herrn Holger Nolte
- Frau Doris Brinkmann

sowie in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB):

- Herrn Peter Clausen
- Frau Dr. Wiebke Esdar
- Herrn Detlef Helling
- Herrn Julkowski-Keppler
- Herrn Rainer Ludwig
- Herrn Ralf Nettelstroth
- Frau Karin Schrader
- Herrn Carsten Strauch

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Bereitstellung eines jährlichen Etats zugunsten der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für den Ankauf von Kunstgegenständen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9150/2014-2020

Dieser Punkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung wegen Beratungsbedarfs vertagt.

Zu Punkt 21

Bau und Finanzierung eines Hallenbades (Kombibad) in Jöhlenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9217/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, dem Bau eines zusätzlichen Schwimmbades zustimmen zu wollen, lehnt das gesamte Verfahren in Bezug auf die Entscheidung der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF) zur Bauentscheidung sowie die Art der Standortwahl grundsätzlich aufgrund fehlender Transparenz ab.

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert zum Verfahren, dass der Aufsichtsrat der BBF unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates beschlossen habe und diese Entscheidung nun in den Gremien erfolge. Richtig sei, dass die Vorberatungen durch die BBF erfolgt seien. Dies sei das für Bäder zuständige Gremium und tage entsprechend der Rechtsform nichtöffentlich.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die sehr intensive Diskussion im Schul- und Sportausschuss. Die dortigen Ergebnisse hätten die Grundlage für die Aktivitäten der BBF gebildet, da letztendlich die Stadt Bielefeld in Form des Schulamtes der Auftraggeber sei. Intransparent sei dieses Verfahren aus seiner Sicht daher nicht. Unabhängig von eigenen Standortwünschen habe die gewählte Variante auch den Finanzierungsvorteil, keine Grunderwerbskosten zu verursachen.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) erklärt sich bei der Abstimmung enthalten zu wollen, da sie die Pressemitteilung des Oberbürgermeisters zur Standortwahl in Jöllenbeck als Wahlkampfaktion bewerte. Grundsätzlich sei der Bedarf an einem zusätzlichen Bad unstrittig.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass bereits vor einem Jahr bekannt gewesen sei, dass der Zustand des Freibades in Jöllenbeck bautechnisch bedenklich sei und die Entwicklung im Schulschwimmen auf einen Engpass in der Bäderversorgung zusteure. Im Ergebnis bestehe doch nun Einigkeit zum Standort und der Finanzierung und dies sei erfreulich.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Dem Bau eines Hallenbades durch die Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH (BBF GmbH) auf dem Grundstück des bisherigen Freibades Jöllenbeck sowie der rechtzeitigen Einstellung des Freibadbetriebs wird zugestimmt.
2. Die Mittel für die Investition in Höhe von insgesamt rund 13 Mio. € sollen in der investiven Finanzplanung des städtischen Doppelhaushalts 2020/2021 in den Jahren 2020 ff. wie folgt bereitgestellt werden:
 - im Jahr 2020 – 0,25 Mio. €
 - im Jahr 2021 – 2,00 Mio. €,
 - im Jahr 2022 – 4,00 Mio. €,
 - im Jahr 2023 – 5,25 Mio. €,
 - im Jahr 2024 – 1,50 Mio. €
3. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH werden angewiesen, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bielefeld GmbH anzuweisen, ihrerseits die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BBF GmbH anzuweisen, in den jeweiligen Gremien – soweit noch nicht erfolgt – die für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 22

2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9070/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt auch weiterhin Handlungsbedarf in der Verwaltung zur Unterstützung der Antragsteller feststellen zu können. Die Kommune habe offensichtlich ein großes Interesse die Sonntagsöffnungen zur Unterstützung des Einzelhandels durchzuführen. Sie erwarte daher mehr Unterstützung der Antragsteller durch die Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass es eine Reihe von Restriktionen gebe, die das Verwaltungshandeln in dem Wunsch, den Händlern zu helfen, erheblich einschränke. In Form der Beratung und Unterstützung sei die Verwaltung jedoch sehr engagiert.

Frau Krumbholz (stellvertretende Amtsleitung Ordnungsamt) sieht die Vorlage als Ergebnis des offensiven Verwaltungshandelns. In Bezug auf den Adventsmarkt in Brackwede habe es Gespräche zwischen Politik, Händlern und der Verwaltung gegeben, um den relativ kleinen Öffnungsbereich im Sinne der verschiedenen Interessen erweitern zu können. In der Folge habe die Werbegemeinschaft in Brackwede einen erneuten Antrag gestellt, der entsprechend der gesetzlichen Vorgaben genehmigt werden konnte. Gleiches gelte für die aktuellen Gespräche zwischen Bielefeld Marketing, dem Handelsverband und der Verwaltung, um in der Innenstadt einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag zu ermöglichen.

Frau Schmidt (Die Linke) erklärt, basierend auf dem grundgesetzlichen Schutz der Sonntagsarbeit, die Vorlage ablehnen zu wollen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 29.09.2018, geändert durch die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 21.03.2019.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

---"

Zu Punkt 23**Konversion in Bielefeld – Weiteres Vorgehen Sperberstraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9089/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass in der Vergangenheit die Kosten für Infrastrukturmaßnahmen durch den privaten Investor getragen werden mussten, die Flächen im Anschluss der Stadt Bielefeld unentgeltlich übertragen worden seien und dies zu einem Anstieg des Investitionsvolumens geführt habe. Aktuell werde von den Investoren im geförderten Wohnungsbau eine Beteiligung der Kommune bei den Infrastrukturkosten verstärkt nachgefragt. Im Fall Sperberstraße gehe die Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen (BGW) von einer Übernahme der Infrastrukturmaßnahmen durch die Stadt Bielefeld aus. Diese seien nicht unerheblich, da eine neue Straße mit Kanalisation und Versorgungsleitungen gebaut werden müsse. Dies werde derzeit verwaltungsweit diskutiert, um die Etablierung des geförderten Wohnungsbaus zu erleichtern.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, ob angesichts der prognostizierten Kosten für die Infrastruktur in Höhe von einer Million Euro nicht eine vergleichbar geringe Anzahl an geförderten Wohneinheiten entstehe. Für sie sei es sinnvoller, angesichts des Gesamtvolumens von 6,5 Millionen Euro das Bauprojekt nicht der BGW sondern dem freien Markt zu überlassen und an anderer Stelle für diesem Betrag mehr Wohneinheiten zu schaffen.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass der BGW das Erstzugriffsrecht übertragen worden sei und nun die Gremien der BGW über das Projekt zu entscheiden hätten. Die BGW sei gehalten, 100 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau pro Jahr zu errichten und die Anzahl an der Sperberstraße trage signifikant zur Erreichung dieser Vorgabe bei, daher sehe es aktuell sehr nach einer Umsetzung des Vorhabens aus.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt mit Hinweis auf die Anregung in der Vorlage, die Möglichkeiten der Verbilligungsrichtlinie auszuschöpfen. Dahinter verberge sich die Idee, die bisherigen Planungen für die Sperberstraße in Bezug auf eine weitere Verdichtung neu zu überdenken. Derzeit seien 45 Wohneinheiten vorgesehen, angestrebt werden 85 Wohneinheiten, es könne aber auch darüber hinaus gehen. Diese Entscheidung werde jedoch im Aufsichtsgremium der BGW zu treffen sein. Neu sei die Übernahme der Erschließungskosten durch die Stadt Bielefeld. Sollten diese Kosten, neben dem aus Sicht der BGW relativ hohen Grundstücks- und Immobilienpreis, auch von der BGW zu tragen sein, wäre die Wirtschaftlichkeitsberechnung für dieses Vorhaben im Ergebnis für die BGW nicht mehr tragbar. Er gehe daher davon aus, seitens der Stadt für die prognostizierten Erschließungskosten Fördermittel in Höhe von ca. 80 Prozent aquirieren zu können; derzeit liege diese Zusage jedoch nicht vor. Dies bedeute ein finanzielles Risiko für die Stadt, die Intention sei jedoch, dieses lange währende Projekt zu einem Abschluss zu bringen.

Auf Nachfrage von Herrn Herr Helling (CDU), aus welchem Etat die zunächst genannte Bruttosumme in Höhe von einer Million Euro finanziert werde solle, erläutert Herr Beigeordneter Moss die differenzierte Zuord-

nung. Die Kanalbaumaßnahmen würden dem Umweltbetrieb zugeordnet und dort refinanziert. Für den Bau der Versorgungsleitungen trete das Versorgungsunternehmen in Vorleistung. Der Straßenbau und der Spielplatz würden über den Etat des Bauamtes im Rahmen vorhandener Mittel aus dem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (INSEK) refinanziert. Eine Voraussetzung dafür sei die Beantragung der Fördermittel, wovon derzeit auszugehen sei.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich ausdrücklich den Ausführungen des Oberbürgermeisters in Bezug auf eine Verdichtung im Rahmen der Verbilligungsrichtlinien an. Er plädiert für eine entsprechende Diskussion im Aufsichtsrat der BGW und die heutige Beschlussfassung zur Vorlage, um das Projekt zu starten.

Herr Henrichsmeier (CDU) erinnert an den jahrelangen Leerstand. Die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) betreuten Wohnungen hätten aus seiner Wahrnehmung problemlos vermietet oder an junge Familien verkauft werden können. Er benennt diverse Bereiche im Stadtbezirk Stieghorst in denen Mietwohnungsbau durch die BGW seit Jahren möglich gewesen wäre. Der durch den geplanten Abriss an der Sperberstraße erforderliche Neubau werde bereits an den fehlenden Kapazitäten in Baugewerbe scheitern.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtigt die Ausführungen von Herrn Henrichsmeier, da durch das vorgesehene Verfahren die Anzahl der Wohneinheiten mindestens verdoppelt und die aktuellen Baustandards im sozialen Mietwohnungsbau eingehalten würden. Dies sei auch für die Inanspruchnahme von Fördergeldern erforderlich. Die Strategie sei, auf einem überteuerten Wohnungsmarkt auch im sozialen Wohnungsbau gute Wohnstandards anzubieten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) zeigt sich von der bisherigen Argumentation nicht überzeugt. Besonders irritierend sei für sie die Vernachlässigung aller bisher im Verfahren entwickelten Lösungen für das Projekt. Alles werde ignoriert, nur um das Gelände kaufen und anders als bisher geplant bebauen zu können. Sie plädiere daher für die Feststellung des Scheiterns der bisherigen Bemühungen, um mit dem für den Kauf vorgesehenen Geld an anderer Stelle geförderten Mietwohnungsbau zu ermöglichen.

Herr Beigeordneter Moss erinnert an die im bisherigen Verfahren vorgestellten acht unterschiedlichen Entwicklungsvarianten. Dazu habe es die mehrheitliche Entscheidung für eine Verdoppelung der Wohneinheiten gegeben, die zwingend den Abriss des Bestandes erfordere. Für die Umsetzung sei die Verwaltung mit der Entwicklung eines Bebauungsplanes und der Abwicklung des Grundstücksgeschäftes beauftragt worden. Der Beschluss, ein Obergutachten zur Wertermittlung in Auftrag zu geben und sich diesem Ergebnis zu unterwerfen, bedeute auch die Notwendigkeit, der BImA die Entscheidung der Stadt Bielefeld bekannt zu geben. Die Vorlage gebe die Verwaltungsempfehlung zur Zustimmung wieder.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. **Das Ergebnis des 3. Verkehrswertgutachtens wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Auf Basis des Verkehrswertgutachtens soll der Ankauf über die BGW verfolgt werden. Es wird angeregt, die Möglichkeiten der Verbilligungsrichtlinie auszuschöpfen. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind seitens der Stadt vorzunehmen. Fördermittel sind soweit möglich einzuwerben.**

- bei sechs Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 24**Breitbandausbau in Bielefeld - Bericht zum aktuellen Sachstand**

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Breitbandkoordinatorin Frau Opitz.

Frau Opitz gibt mittels einer Computerpräsentation einen Überblick zum aktuellen Stand des Breitbandausbaus in Bielefeld. Sie berichtet in der Folge zu den Themenbereichen aktuelle Versorgung, aktuelle Breitbandtechnologien, geförderter Ausbau in Bielefeld, eigenwirtschaftlicher Ausbau der Netzbetreiber in Bielefeld, Neubau-, Schul- und Gewerbegebiete sowie einen Ausblick auf die Entwicklung der kommenden Jahre.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Sternbacher (SPD) fragt ob ausschließlich städtische Schulen in das Förderprogramm aufgenommen worden seien und somit beispielsweise die LWL –Schulen nicht.

Frau Opitz berichtet, dass in das Bundesförderprogramm alle förderfähigen Schulen aufgenommen wurden. Für das Landesförderprogramm könnten die Schulen selbst die Anträge stellen, daher habe das Schulamt für alle städtischen Schulen die Anträge gestellt. Dies geschehe vor dem Hintergrund einer möglichen Kostenbeteiligung, zu der aktuell - bedingt durch die Haushaltssituation - keine Verpflichtung für die Stadt bestehe. Eine Antragstellung auch für anderer Schulträger würde Kooperationen erfordern bei gleichzeitigem Verbot von Kostenverrechnungen.

Herr Lufen (SPD) dankt für die Ausführungen und fragt nach dem Parallelausbau von Zweitanbietern in Bielefeld.

Frau Opitz berichtet, dass es aktuell eine Vorvermarktung des Anbieters Vodafone im Bereich Eckendorfer Straße gebe. Grundsätzlich sei sie dankbar für jeden Anbieter, der in Bielefeld bauen möchte. Die sogenannten „weißen Flecken“ seien davon ausgenommen. Im Grundsatz sei ein Parallelausbau auch in Bielefeld möglich und nicht zu verhindern, da die Netzbetreiber ein Recht zum Ausbau hätten. Speziell in den Gewerbegebieten werde dies auch so sein, da die verschiedenen Anbieter ihre eigenen Kunden einbinden. Dies führe dann zu mehreren Glasfaserinfrastrukturen in einem Bereich.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) äußert den Wunsch nach mehr Engagement des städtischen Tochterunternehmens BITel (Gesellschaft für Telekommunikation mbH) im Rahmen der Daseinsvorsorge und fragt nach den Möglichkeiten auch ohne die Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Frau Opitz berichtet, dass Planungen seitens der Stadtwerke bzw. der BITel zum Komplettausbau im Stadtgebiet bereits vorlägen, dies werde jedoch Zeit in Anspruch nehmen. Ein Problem sei dabei auch die mangelnde Verfügbarkeit von Tiefbaukapazitäten für die Umsetzung. Die Verwaltung sei derzeit mit der Bearbeitung der wegerechtlichen Genehmigungen befasst. Die Komplettversorgung mit Glasfaser im gesamten Stadtgebiet durch nur einen Anbieter innerhalb von 2-3 Jahren sei aus ihrer Sicht nicht möglich. Zu Kooperationen verschiedener Anbieter mit der BITel könne sie nicht informieren. Auch sei das Kostenvolumen von 280 Millionen für ein kommunales Unternehmen ein zu berücksichtigender Faktor.

Herr Helling (CDU) fragt zur Ausbauumsetzung nach Flexibilität in der vorgesehenen Reihenfolge. Hintergrund sei die Feststellung, dass die tatsächliche Anschlussquote von der Prognose abweiche. Er möchte daher wissen, ob seitens der BITel Flexibilität bei der Auswahl der Ausbaubereiche bestehe oder ob eine vereinbarte Reihenfolge einzuhalten sei.

Frau Opitz macht deutlich, dass sowohl die Stadtwerke als auch die BITel eigenständig agierende Unternehmen seien. Als Breitbandkoordinatorin könne sie Hinweise zur Unterversorgung bestimmter Gebiete geben, nach welchen wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Netzbetreiber dann die Ausbauprioritäten festlege, sei aber allein ihm überlassen. Sie erläutert, dass die in der Präsentation dargestellte Nummerierung die sinnvolle Entwicklung auf Grund des Netzplanes wiedergebe. Alle Bereiche hingen wie eine Perlenkette zusammen und insgesamt gebe es vier zentrale Punkte im Stadtgebiet zur Einspeisung in das Internet. Bei Problemen könne die Reihenfolge der Baumaßnahmen verändert werden, für den reibungslosen Betrieb müssten jedoch alle Gebiete angeschlossen sein.

Herr Beigeordneter Moss führt aus, dass die betroffenen Haushalte seitens der BITel mit einer Vorlaufzeit von einem Jahr zur Abgabe einer Erklärung zum Glasfaseranschluss angeschrieben worden seien. Die Rückmeldungen zu den Anschlusswünschen würden im Unternehmen dann zu einer Reihenfolge im Ausbau führen.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Opitz für den Bericht und erinnert an die ebenfalls erfolgte Berichterstattung in den betroffenen Stadtbezirken.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.
